

**Luftreinhalteplan München  
Maßnahmen für die 6. Fortschreibung des LRP München;  
Ergebnis der Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern**

2 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses  
vom 13.01.2015 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Ausgangslage	1
2. Protokoll der Sitzung der Steuerungsgruppe 28.11.2014	2
3. Ergänzende Ausführungen zum Protokoll der ROB	5
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>8</b>

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat gemäß dem Auftrag der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 die in diesem Beschluss (SV-Nr. 14-20 / V 01743) aufgeführten Maßnahmen für die 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München an die Regierung von Oberbayern zur weiteren Diskussion und Abstimmung in der Steuerungsgruppe übermittelt.

Diese Maßnahmenliste wurde von der Regierung von Oberbayern überprüft und die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung zur Aufnahme in die 6. Fortschreibung des LRP München bewertet. Im Ergebnis führte diese Überarbeitung zu z.T. maßgeblichen Änderungen der von der LHM vorgelegten Liste.

Zur Vorgehensweise bei der Überarbeitung führte die ROB u.a. aus:

*„Zum einen beziehen sich die Änderungen auf die Fassung auf der Basis der von der Stadt beschlossenen Maßnahmen. Nachdem es sich um „Maßnahmen“ handelt, ist*

*es unser Ziel, dies auch in den Maßnahmetexten entsprechend klarzustellen. Dies beinhaltet auch die klare Trennung zwischen wirklich durchzuführenden Maßnahmen und solchen, die nicht weiter verfolgt werden. Jene wurden deshalb aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen. Außerdem wurden zwei weitere Maßnahmen vollständig gestrichen, da es sich hier nicht um einen neuen Sachstand handelt. Diese sollen in den Umsetzungsbericht aufgenommen werden, der dann als Anlage zu dem Plan mit aufgenommen werden soll. Zusammenfassend handelt es sich bei dieser Version inhaltlich um die städtischen Maßnahmenvorschläge, die lediglich redaktionell von uns überarbeitet wurden.*

*Darüberhinausgehend wurden weitere Konkretisierungen und die Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen (z. B. Ermittlung des Potenzials zur Minderung der Verkehrsmenge und die Auswirkung auf die Luftqualität) im Sinne eines ambitionierteren Vorgehens vorgenommen, um aus unserer Sicht den Vorgaben des Gerichtsurteils gerecht zu werden.“*

In der Sitzung der Steuerungsgruppe am 28.11.2014 bei der Regierung von Oberbayern wurden die Änderungen und Ergänzungen der ROB diskutiert und geprüft, ob und inwieweit die Änderungen von der LHM übernommen werden können.

Seitens der Stadtverwaltung waren bei dieser Sitzung das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt vertreten; die Belange der MVG wurden von dieser selbst vertreten.

In der Sitzung des Steuerungskreises wurde festgestellt, dass aufgrund der städtischen Beschlusslage ein Teil der von der ROB vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen von der LHM nicht übernommen werden kann. Es wurde vereinbart, dass diese Punkte als Dissens festgehalten werden und zusammen mit der überarbeiteten Maßnahmenliste an das für die Luftreinhalteplanung zuständige Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz weiter geleitet werden.

Das Ergebnis der Abstimmung ist dem unten aufgeführten Protokoll der ROB zu entnehmen.

## **2. Protokoll der Sitzung der Steuerungsgruppe vom 28.11.2014**

Das Protokoll zur Sitzung der Steuerungsgruppe vom 28.11.2014 wurde mit E-Mail vom 08.12.2014 übermittelt. Dort wird von der ROB ausgeführt:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,  
für die Teilnahme und konstruktive Diskussion des Planentwurfs für die  
Öffentlichkeitsbeteiligung am 28.11.2014 bedanken wir uns sehr.*

*Die am 28.11.2014 vorgebrachten Vorschläge, zu denen Konsens bestand, haben wir in dem beiliegenden Dokument eingearbeitet. Die Maßnahmen, die von uns im Sinne einer ambitionierteren Vorgehensweise zur Erfüllung des VG Urteils vom 09.10.2012 als erforderlich erachtet werden, haben wir beibehalten. Sämtliche Änderungen im Vergleich zur Stadtratsvorlage sind im Änderungsmodus von Word ersichtlich.*

**Zum allgemeinen Teil:**

*Wir bitten das LfU, den Teil Immissionssituation zu überprüfen und so weit wie möglich zu aktualisieren (siehe auch in rot markierte Hinweise im Text); die Ergänzung des Plans für die Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Jahresdaten für 2014 kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. (Anmerkung RGU: der allgemeine Teil ist dieser Beschlussvorlage nicht beigefügt, er beinhaltet allgemeine Ausführungen u.a. zur Luftschadstoffsituation München )*

**Zum Kap. 3 Maßnahmen:**

*Zu folgenden Maßnahmen konnte am 28.11.2014 keine Einigung erzielt werden:*

- *M2 „Anpassungen der bestehenden Umweltzone zur Reduzierung der NO<sub>2</sub>-Belastung“: Die Stadt könnte unter der Ergänzung des Vorbehalts „vorbehaltlich eines Stadtratsbeschlusses“ im vorletzten Absatz „Sobald die Voraussetzungen zur Einführung einer NO<sub>2</sub>-ausgerichteten Umweltzone geschaffen sind, soll diese nach Prüfung der Modalitäten (wie Ausnahmeregelungen, Umgriff, Übergangsfristen) eingeführt werden.“ vor „eingeführt“ zustimmen. Von Seiten der ROB soll jedoch bereits im Rahmen der 6. Fortschreibung vom Grundsatz her festgelegt werden, dass die bestehende Umweltzone angepasst werden soll, wenn die entsprechenden Voraussetzungen zur Kennzeichnung NO<sub>x</sub>-armer Fahrzeuge geschaffen worden sind (Einführung einer neuen NO<sub>x</sub>-ausgerichteten Plakette in der 35. BImSchV).*
- *M3 (alt) „Systeme der Verkehrssteuerung“: Aus Sicht der Regierung handelt es sich bei dem von der Stadt eingebrachten Text um keine neue Maßnahme, da bereits in der 4. und 5. Fortschreibung der beschriebene Inhalt enthalten ist. Daher soll der Text in den Maßnahmenumsetzungsbericht aufgenommen werden, der als Anlage der 6. Fortschreibung später beigefügt wird. Position der Stadt dagegen ist die Beibehaltung. Die Stadt wird prüfen, ob durch die Maßnahme M1 die Maßnahme M3 (alt) entfallen kann.*
- *M4 (alt) „Tunnel am Mittleren Ring“: Aus Sicht der Regierung handelt es sich bei dem von der Stadt eingebrachten Text um keine neue Maßnahme, da bereits in der 4. und 5. Fortschreibung enthalten. Daher soll der Text in den Maßnahmenumsetzungsbericht aufgenommen werden, der als Anlage der 6. Fortschreibung beigefügt wird). Position der Stadt dagegen ist die Beibehaltung. Die Stadt wird prüfen, ob zusätzliche Erkenntnisse vorliegen, aus denen eine neue Maßnahme zu diesem Thema formuliert werden kann.*

- *M9 „Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes (Teil Verkehr) unter Berücksichtigung der Belange der Luftreinhaltung“: Der Vorschlag der ROB, bei der Fortschreibung auch die „Autofreie Altstadt“ mit aufzunehmen, wird von der Stadt abgelehnt, da dies nicht die Beschlusslage des Stadtrates zum Innenstadtkonzept wiedergibt. (Anmerkung RGU: Aus Sicht des Referenten für Gesundheit und Umwelt könnte damit zwar eine weitere Verbesserung der Luftqualität im Stadtzentrum erreicht werden. Es bietet sich jedoch an, diese Maßnahme im Zusammenhang mit der Maßnahme M 1 (Nummerierung nach ROB ) zu überprüfen).*
- *M10 „Fortschreibung des Buskonzeptes unter Berücksichtigung der Belange der Luftreinhaltung“: Die Stadt prüft den Vorschlag der Regierung und schlägt ggf. Änderungen vor.*
- *M16 (alt) „Verkehrslenkende Maßnahmen“: Aus Sicht der ROB ist dies Mitbestandteil der Maßnahme 1 „Ermittlung des Potenzials von Maßnahmen zur Verkehrslenkung, -beschränkung und -verbote mit dem Ziel der Minderung der Verkehrsmenge sowie deren Auswirkung auf die Luftqualität“. Aus diesem Grund soll die Maßnahme gestrichen werden. Die Stadt wird den Vorschlag der Regierung prüfen.*
- *M17 „Verwendung emissionsarmer Baumaschinen bei städtischen Bauvorhaben“: Dem Vorschlag der Regierung stimmt die Stadt nicht zu. Es wurde vereinbart, dass im Anschreiben der ROB an das StMUV die Regierung in Hinblick auf die Maßnahme eine bayernweite Verordnung als bevorzugte Lösung vorschlägt. Falls das StMUV dem nicht zustimmt, soll aus Sicht der ROB der jetzige Textvorschlag bestehen bleiben, der den Einsatz emissionsarmer Baumaschinen im Rahmen der Vergabe auf kommunaler Ebene vorsieht.*
- *Der Vorschlag des StMI, NO<sub>x</sub>-emissionsarme Busse (z. B. Euro VI) an den NO<sub>2</sub>-Brennpunkten einzusetzen, wird von der MVG abgelehnt (hoher Aufwand der Disposition der Busse).*

*Mit Bezug auf die Maßnahme „Verbesserung ÖPNV – Beitrag MVG“ ist beabsichtigt, dass die MVG (Ansprechpartner: Herr ..... ) prüft, ob ein Projekt in Bezug auf die Nachrüstung von älteren Bussen mit SCRT-Technik zur Reduktion der NO<sub>x</sub>-Emissionen und deren Praxiswirksamkeit zusammen mit dem LfU (Ansprechpartnerin: Frau ...) durchgeführt werden kann. Hierzu wird die MVG Kontakt mit den Berliner Verkehrsbetrieben wegen der dort durchgeführten Nachrüstungen aufnehmen. Sofern das Nachrüstungsprojekt durchgeführt werden soll, könnte dieses noch als nachträgliche Maßnahme in den Planentwurf aufgenommen werden.*

*Aufgrund der von der DUH angestrebten Vollstreckung des Gerichtsurteils wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, den Planentwurf dem Bayerischen Umweltministerium ehestmöglich bis Ende 2014 zu übersenden. Bitte teilen Sie uns bis **spät. 29.12.2014** (per E-Mail an [luftreinhalteplanung@reg-ob.bayern.de](mailto:luftreinhalteplanung@reg-ob.bayern.de)) **koordiniert über das RGU** mit, ob mit dem Planentwurf **Einverständnis** besteht (Änderungs-/Ergänzungsvorschläge*

*sowie noch fehlende Angaben zu „Kontrolle“ bitte direkt in das Dokument eintragen. Zur besseren Lesbarkeit des Dokuments bitte hierzu die vorhandenen Änderungen annehmen, abspeichern und dann erst die neuen Änderungen eintragen).*

*Sofern weiterhin Dissenspunkte bestehen bleiben sollten, bitten wir Sie, diese uns ebenfalls mitzuteilen. Darüber hinaus wären wir dankbar über die Information, ob wir aus Zeitersparnisgründen den Planentwurf **vorab** bereits mit dem Hinweis an das StMUV versenden können, dass am 13.01.2015 das Ergebnis der Steuerungsgruppensitzung im Umweltausschuss des Stadtrats behandelt wird.“*

Eine Gegenüberstellung der Maßnahmen gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014 und den Änderungen der ROB findet sich in **Anlage 1**. Die Reihenfolge der Maßnahmen orientiert sich am Stadtratsbeschluss, dies bedeutet z.B., dass die neue Maßnahme 1 der Regierung ganz unten steht, inhaltlich gleiche Maßnahmen stehen nebeneinander. Unter Bemerkungen sind die Ausführungen des Protokolls in Kurzfassung angefügt.

In **Anlage 2** ist der von der ROB überarbeitete Maßnahmenkatalog aufgeführt.

### **3. Ergänzende Ausführungen zum Protokoll der ROB**

Ergänzend zu den Ausführungen im Protokoll der ROB ist darauf hinzuweisen, dass von der Regierung eine neue Maßnahme 1 formuliert wurde:

*Gutachterliche Ermittlung der verkehrlichen Bedingungen und Auswirkungen von Maßnahmen zur Verkehrslenkung, -beschränkung und -verboten mit dem Ziel der Minderung der Verkehrsmenge sowie deren Stickstoffdioxid-Minderungspotentials und sonstiger Auswirkungen auf die Luftqualität.*

Diese Maßnahme/Projekt soll vom Freistaat Bayern finanziert und vom Bayerischen Landesamt für Umwelt vergeben werden.

Bei der Maßnahme M17 „Verwendung emissionsarmer Baumaschinen bei städtischen Bauvorhaben“ kann dem alternativen Vorschlag, „Falls das StMUV dem nicht zustimmt, soll aus Sicht der ROB der jetzige Textvorschlag bestehen bleiben, der den Einsatz emissionsarmer Baumaschinen im Rahmen der Vergabe auf kommunaler Ebene vorsieht“ auf Basis der Beschlusslage des Stadtrates nicht zugestimmt werden..

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt zu den Dissenspunkten fest:

Die in der Stellungnahme angesprochenen weiteren Dissenspunkte betreffen vorrangig die von der Regierung angegebenen nicht realisierbaren Zeiträume einzelner Maßnahmen (die Nummerierung bezieht sich auf den Vorschlag der ROB):

- M 1 „Gutachterliche Ermittlung der verkehrlichen Bedingungen und Auswirkungen von Maßnahmen zur Verkehrslenkung, -beschränkung und -verboten mit dem Ziel der Minderung der Verkehrsmenge sowie deren Stickstoffdioxid-Minderungspotentials und sonstiger Auswirkungen auf die Luftqualität“:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht sich im Zuge der Erarbeitung dieser Maßnahme neben dem benannten Referat für Gesundheit und Umwelt und dem benannten Kreisverwaltungsreferat als möglicher Datenlieferant.

- M 9 „Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes (Teil Verkehr) unter Berücksichtigung der Belange der Luftreinhaltung“:

Eine Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes (Teil Verkehr) bis Ende 2015 kann nicht in Aussicht gestellt werden, da die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung erst Mitte 2015 vorliegen und anschließend bewertet werden müssen. Zusätzlich soll ein Verkehrsversuch zur Verlängerung der Fußgängerzone in der Sendlinger Straße durchgeführt und bewertet werden. Der Bereich Verkehr ist Teil der gesamten Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes, für die eine Öffentlichkeitsbeteiligung und anschließende Stadtratsbefassung erforderlich sind. Eine separate Behandlung des Teilbereichs Verkehr ist in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll.

Für Ende 2015 ist jedoch ein Zwischenbericht zum Ergebnis der Parkraumuntersuchung im Stadtrat vorgesehen.

- M 10 „Fortschreibung des Buskonzeptes unter Berücksichtigung der Belange der Luftreinhaltung“:

Eine Fortschreibung des Buskonzeptes steht in Abhängigkeit der inhaltlichen Abstimmung sowohl stadintern als auch mit den Interessens-/Wirtschaftsverbänden und kann aus diesem Grund nicht bis Ende 2015 zugesichert werden. Daran schließen sich eine Öffentlichkeitsbeteiligung und Stadtratsbefassung an. Eine Umsetzung möglicher Maßnahmen bis Ende 2015 ist, in Abhängigkeit vom Verlauf der inhaltlichen Abstimmung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Stadtratsbefassung, nicht realistisch. Für voraussichtlich Ende 2015 ist ein Zwischenbericht zur Konzepterstellung im Stadtrat vorgesehen.

Das Kreisverwaltungsreferat möchte nicht, dass die Maßnahme „Systeme der Verkehrssteuerung“ (M 3 alt) gestrichen wird (bzw. nur im Umsetzungsteil erscheint) und auch nicht, dass der Vorschlag „Verkehrslenkende Maßnahmen“ (M19 alt gemäß Beschluss VV vom 20.11.) in der von der ROB neu eingeführten Maßnahme M 1 aufgeht.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird dem Wunsch der ROB entsprechend bis zum 29.12.2014 eine Stellungnahme erstellen, in der darauf verwiesen wird, dass diese vorbehaltlich einer Entscheidungen des Stadtrates in der Sitzung des UA vom 13.01.2015 erfolgt.

Nachdem in der Zwischenzeit keine relevanten Sachverhalte bekannt sind, werden auch in dieser Stellungnahme an die ROB die o.a. Dissenspunkte aufrecht erhalten, ergänzt mit den Ausführungen in der o.a. Stellungnahmen der Fachreferate.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Diese Beschlussvorlage konnte nicht termingerecht vorgelegt werden, da die zugrunde legende Sitzung des Lenkungskreises bei der ROB erst am 28.11.2014 stattfand und das für die Erstellung der Vorlage erforderliche Protokoll erst am 08.12.2014 Dezember übermittelt wurde.

Die Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlage im Umweltausschuss am 13.01.2015 und der darauf folgenden Vollversammlung des Stadtrates am 28.01.2015 ist zwingend erforderlich, um die zeitlichen Vorgaben der Regierung von Oberbayern bzw. dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zur Erstellung der 6. Fortschreibung des LRP München einzuhalten.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat, die MVG sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen im Vortrag des Referenten zum Stand der Maßnahmenplanung für die 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München (Abstimmung mit der ROB) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die zusätzlichen von der Regierung von Oberbayern in den Entwurf des Luftreinhalteplans aufgenommenen Maßnahmen werden mit Ausnahme der Datenlieferung für die Maßnahme M 1 (gemäß Nummerierung ROB) nicht mitgetragen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).